



Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Jänner 2020
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Verpflichtende Rückzahlung der verbliebenen
Klubförderung nach Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

Das politische Umfeld wird ständig dynamischer. Immer wieder werden politische Klubs – sei es in diversen Gemeinderäten, den Landtagen, aber auch im Nationalrat – aufgelöst (Team Stronach, Liste Pilz, Piratenpartei etc.).

Bis dato ist in Graz nicht geregelt, was im Falle einer Auflösung eines Gemeinderatsklubs mit den übrig gebliebenen Mitteln der Klubförderung passiert. Eine Rückzahlung dieser Mittel ist längst überfällig, schließlich handelt es sich hierbei um Steuergelder, das für die Arbeit im Gemeinderat vorgesehen ist. Eine eindeutige Zweckwidmung dieser Fördermittel ergibt sich schon aus der Regelung der Klubförderung: „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare 2017“. Hier ist die Verwendung der Mittel unter §2(1) klar als „Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare“ definiert.

Hat der aufzulösende Gemeinderatsklub zuvor Fördermittel erhalten und sind diese bis zu seiner Auflösung bzw. im - daran anschließenden - Liquidationsstadium nicht nachweisbar und vor allem widmungsgemäß verbraucht, sollen in Zukunft diese nicht verbrauchten Fördermittel an die Stadt Graz - und damit an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgezahlt werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatäre 2017“ um die Rückzahlung, nicht verbrauchter Klub bzw Mandatars Fördermittel, beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat erweitern.